

II. Änderungen der Zuständigkeitsordnung

1. § 2 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

Der Rat bildet folgende Ausschüsse: Haupt- und Finanzausschuss, Ausschuss für Forst und Landwirtschaft, Ausschuss für Jugend, Familie, Soziales und Senioren, Ausschuss für Planen und Bauen, Schul- und Sportausschuss, Ausschuss für Struktur und Digitalisierung, Ausschuss für Nachhaltigkeit, Umwelt und Demographie, Rechnungsprüfungsausschuss, Betriebsausschuss Bauhof, Wahlausschuss und Wahlprüfungsausschuss.

Begründung und Erläuterung

Anpassung an den aktuellen Bedarf:

Der für den Stadtforstbetrieb zuständige Ausschuss wird in den kommenden Jahren viele Aufgaben in diesem Bereich haben, insbesondere im Zusammenhang mit den immensen Waldschäden.

Nachhaltigkeit wird in den kommenden Jahre einen große Rolle spielen, so dass sich ein Ausschuss besonders darum kümmern soll; dies lässt sich gut mit weiteren Umweltthemen kombinieren, die bisher im Forstausschuss angesiedelt waren, und mit dem demographischen Wandel.

Der große Bereich der Digitalisierung kam bisher nicht in der Bezeichnung eines Ausschusses vor und passt gut zum Strukturausschuss.

Weitere wesentlich Themen wurden bisher nicht in den Aufgabenkatalogen genannt; sie sollen künftig zwar nicht in den Namen der Ausschüsse vorkommen, aber in deren Zuständigkeiten.

2. § 6 Abs. 1 Buchstaben h) und i) werden wie folgt neu eingefügt und Buchstabe j (bisher h) wird wie folgt ergänzt:

h) alle Angelegenheiten der medizinischen Versorgung, soweit sie nicht Aufgabe der Gremien des Städt. Krankenhauses sind,

i) alle Angelegenheiten der Inklusion und Integration,

j) sonstige Bereiche der sozialen Angelegenheiten, soweit die Stadt Brilon direkt oder im Rahmen einer Delegationssatzung zuständig ist.

Begründung und Erläuterung:

Es geht hier z.B. um die Aufnahme der Probleme, die mit den viel zu niedrigen Angemessenheitsgrenzen für die KdU verbunden sind, in den Aufgabenkatalog des Ausschusses. Die medizinische Versorgung, die Integration und die Inklusion wurden bisher nicht in den Aufgaben eines Ausschusses genannt, gehören aber in diesen Ausschuss.

3. § 7 Abs. wird wie folgt ergänzt:

"e) alle Aufgaben, die sich aus der Digitalisierung der Stadtverwaltung, der Schulen, anderer städtischer Einrichtungen und anderer Angebote des öffentlichen Lebens ergeben,

f) alle Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs, auf die die Stadt Brilon direkt oder indirekt Einfluss nehmen kann,

g) alle Angelegenheiten, die mit der Förderung des Radfahrens und der Weiterentwicklung des Radverkehrsnetzes zusammenhängen."

4. § 8 wird wie folgt gefasst:

"Ausschuss für Forst und Landwirtschaft

Der Ausschuss ist zuständig für alle grundsätzlichen Fragen des städtischen Forstbetriebs. Er berät den Haupt- und Finanzausschuss und den Rat der Stadt Brilon und bereitet deren Entscheidungen vor. Dazu gehören insbesondere

- a) Beratung der jährlichen Wirtschaftspläne und der Betriebsergebnisse des Stadtforstbetriebes.
- b) wesentliche Fragen aus den Bereichen Waldbau, Betriebswirtschaft, Holzvermarktung, Naturschutz und Forstpädagogik,
- c) Analyse von Waldschadensereignissen und Entwicklung von Strategien,
- d) Strukturfragen und zukünftige Handlungsschwerpunkte."

5. Folgender § 8a wird eingefügt

"Ausschuss für Nachhaltigkeit, Umwelt und Demographie

Der Ausschuss ist zuständig für

- a) alle Angelegenheiten der Erstellung und Umsetzung eines städtischen Klimaschutzkonzeptes,
- b) alle Angelegenheiten des Ressourcenschutzes,
- c) Zukunftsfragen und -konzepte und Innovationsfelder im Kontext einer gesamtstädtischen, nachhaltigen und smarten Entwicklung zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger; dies umfasst ökonomische, soziale und ökologische Dimensionen
- d) Weiterentwicklung der Stadt hinsichtlich der demografischen Entwicklung, insbesondere unter den Gesichtspunkten der älter werdenden Bevölkerung und des Zusammenhalts zwischen den Generationen
- e) Zusammenarbeit mit Umwelt- und Naturschutzverbänden,
- f) Angelegenheiten der allgemeinen Bürgerdienste, des bürgerschaftlichen Engagements sowie stadtgesellschaftlicher Beteiligungsformen und Partizipation.
- g) zweckentsprechende Verwendung von Ersatzgeldern,
- h) alle weiteren Umweltangelegenheiten."